

ZBB 2008, 422

GG Art. 3 Abs. 1, 12 Abs. 1, 14 Abs. 1; KWG § 1 Abs. 1 Nr. 4; EAEG §§ 3, 4, 6, 8; BeitragsVO § 5

Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Erhebung von Sonderbeiträgen durch die EdW zur Entschädigung der Phoenix-Anleger

VG Berlin, Beschl. v. 17.09.2008 – VG 1 A 74.08, WM 2008, 2113

Leitsätze:

1. Es bestehen keine ernstlichen Zweifel an der Einschätzung der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), dass sie im Zusammenhang mit der Phoenix-Insolvenz Entschädigungsforderungen der Anleger ausgesetzt ist.
2. Ein die Erhebung von Sonderbeiträgen rechtfertigender Mittelbedarf entfällt nicht deshalb, weil der EdW ihrerseits Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen oder sie sich Schadenersatzansprüchen der Institute gegenüber sieht.
3. Die Sonderbeiträge sind jedoch noch nicht fällig.
4. Ob die EdW sich ohne Ermessensfehler für die Erhebung von Sonderbeiträgen und gegen eine Kreditaufnahme entschieden hat, kann offen bleiben.
5. Es bestehen ernstliche Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der die Sonderbeitragspflicht begründenden Regelungen im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) und in der hierzu erlassenen Beitragsverordnung.